



**GUTE
ARBEIT
GUTE
RENTE**



**Neuaufbau einer
solidarischen
Alterssicherung**

Vorschläge der IG Metall



Vorwort	4
Vorschläge der IG Metall für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung	8
1. Ein Strategiewechsel in der Rentenpolitik ist unverzichtbar	10
2. Für eine Rente mit Niveau!	12
2.1 Das Drei-Phasen-Konzept der IG Metall	13
2.2 Altersarmut verhindern	15
3. Für eine solidarische Erwerbstätigenversicherung	17
4. Flexibel in den Ruhestand statt Arbeiten ohne Ende	18
5. Eine Betriebsrente für alle!	20
6. Gute Rente – solidarisch finanziert	21
7. Generationendialog	24
8. „Gute Arbeit – Gute Rente“	26

Gute Arbeit – Gute Rente

Für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung

Die gesellschaftliche Debatte um die Zukunft der Alterssicherung nimmt wieder merklich an Fahrt auf. In der vor uns liegenden Legislaturperiode stehen eine ganze Reihe rentenpolitischer Richtungsentscheidungen an. Wird das Rentenniveau über 2025 hinaus langfristig stabilisiert? Wie werden die steigenden Kosten für die Alterssicherung verteilt? Wird es erste Schritte für einen Ausbau der Kapitaldeckung bei der gesetzlichen Rentenversicherung geben? Wie geht es mit der Riester-Rente weiter? Wird es ernsthafte Versuche geben, die Regelaltersgrenze weiter zu erhöhen oder das Renteneintrittsalter zu Ungunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu flexibilisieren? Bei all diesen Fragen werden wir als IG Metall in den kommenden Jahren gefragt sein, uns sowohl für die Interessen von Beschäftigten als auch von Rentnerinnen und Rentnern einzusetzen.

In den zurückliegenden zwei Jahren hat die Corona-Pandemie nicht nur unseren Alltag verändert, sondern auch die politischen Debatten in nahezu allen Politikfeldern nachhaltig beeinflusst. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Renten- und Sozialpolitik. Auch wenn es bereits vor der Pandemie zahlreiche Baustellen gab, hat Corona den Reformstau nicht nur beim Thema Alterssicherung mehr als deutlich werden lassen. Für viele Millionen Menschen wurde schlagartig erfahrbar, wie wichtig ein leistungsstarker und nachhaltig finanzierter Sozialstaat insbesondere in Krisenzeiten sein kann. Die sozialstaatlichen Sicherungsmechanismen wirkten als Puffer und Stabilisator und trugen bis heute dazu bei, die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise für viele Millionen Menschen abzumildern. Gleichzeitig hat Corona auch die Lücken unserer sozialen Sicherungssysteme deutlich werden lassen, und wir sind als Gewerkschaften mehr denn je gefordert, uns für den Ausbau des Sozialstaats stark zu machen.

Die Rentenkampagne der IG Metall hat gezeigt, dass sich der Kampf für Leistungsverbesserungen durchaus lohnt. In den Jahren vor der Corona-Krise haben wir durch gesellschaftlichen Druck gemeinsam mit anderen Gewerkschaften, dem DGB und weiteren Bündnispartnern an wichtigen Stellen Verbesserungen bei der gesetzlichen Rente erreicht. Die Stabilisierung des

Die Rentenkampagne der IG Metall hat gezeigt, dass sich der Kampf für Leistungsverbesserungen lohnt

**Langfristig bleiben
die Antworten der Politik
unzureichend**

Rentenniveaus auf 48 Prozent bis 2025, die Einführung der Grundrente als erster Schritt auf dem Weg zu mehr Solidarausgleich und die Verbesserungen bei den Anrechnungszeiten bei Erwerbsminderungsrenten sind wichtige Erfolge einer solidarischen Alterssicherungspolitik.

Langfristig bleiben die Antworten der Politik aber unzureichend und die Strukturprobleme werden nicht kleiner. Noch kann das Rentenniveau nach geltendem Recht nach 2025 auch wieder unter 48 Prozent sinken. Gleichzeitig steigt die Regelaltersgrenze in Richtung 67 Jahre und die Debatte um eine noch weitere Anhebung ist längst nicht verebbt. Die in der Folge wachsende Lücke bei der gesetzlichen Rente kann die Privatvorsorge nicht schließen. Zudem werden hierzu zwischenzeitlich Produkte angeboten, die keine Garantie auf Beitragserhalt mehr beinhalten. Dagegen sind arbeitgeberfinanzierte Betriebsrenten eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rente. Deshalb setzt sich die IG Metall für eine flächendeckende Verbreitung einer solchen betrieblichen Altersvorsorge ein. Weder in der gesetzlichen Rentenversicherung noch in der betrieblichen Altersversorgung lassen sich mit Niedrigeinkommen und prekären Erwerbsbiografien ausreichende Anwartschaften aufbauen. Zudem unterscheiden sich die Erwerbsbiographien jüngerer Menschen zunehmend von denen der älteren Generation, z.B. durch Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit oder kürzere Arbeitszeiten. Dadurch gelingt es schwerer, ausreichend Rentenansprüche aufzubauen. Jung und Alt haben ein Interesse an einem zukunftsfesten Rentensystem. Die IG Metall wirbt für den Dialog der Generationen und für eine solidarische Rentenpolitik.

Die bevorstehenden Umbrüche, die im Kontext der Transformation von Wirtschaft und Arbeitswelt auf uns zukommen, verlangen außerdem nach neuen Antworten für die Übergangsphase zwischen Erwerbsleben und Ruhestand. Alter(n)sgerechte Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zur Qualifizierung und Weiterentwicklung auch für ältere Beschäftigte sowie sichere und flexible Übergangsoptionen in die Rente werden in Zukunft wichtiger werden.

Die reformpolitische Agenda der Ampelkoalition bietet zwar eine Reihe richtiger Maßnahmen, löst aber die Strukturprobleme nicht. Die Ankündigung, das Rentenniveau auch nach 2025 langfristig bei 48 Prozent zu stabilisieren, ist gut und richtig. Auch die angekündigten Leistungsverbesserungen für bereits bestehende Erwerbsminderungsrenten sind zu begrüßen. Gleichzeitig soll

mit den Vorschlägen zum Ausbau der Kapitaldeckung in der 1. Säule und den angekündigten Reformen zum Ausbau der Privatvorsorge ein ordnungspolitisch vollkommen falscher Weg beschritten werden.

Die beschriebenen Herausforderungen und die politischen Debatten um die richtige Weichenstellung in der Alterssicherungspolitik machen es notwendig, die Kampagne der IG Metall für eine nachhaltige Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung fortzuführen. Der 24. Gewerkschaftstag der IG Metall hat hierfür bereits 2019 frühzeitig die Weichen gestellt und die rentenpolitische Programmatik der IG Metall im Leitantrag zur Alterssicherung beschlossen. Die darin enthaltenen Forderungen für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung sind aktueller und wichtiger denn je. Unser Ziel bleibt die solidarische Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung.



Der aktualisierte Nachdruck unserer Broschüre stellt die Vorschläge der IG Metall zur Reform der Alterssicherung in Deutschland in kompakter und übersichtlicher Form dar. Die hier enthaltenen Eckpunkte sind für uns auch der zentrale Bewertungsmaßstab für die Arbeit der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode. Wir werden die Debatte um unsere Forderungen und Vorschläge für eine gute Rente fortsetzen und weiter intensivieren.

Jörg Hofmann
Erster Vorsitzender
der IG Metall

Hans-Jürgen Urban
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der IG Metall

Vorschläge der IG Metall für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung

Die IG Metall plädiert für einen **grundlegenden, solidarischen Neuaufbau** des Systems der **Alterssicherung** in Deutschland. Denn langfristig sind die Weichen in der Alterssicherung falsch gestellt. Darüber können weder die derzeit gute Situation der gesetzlichen Rentenversicherung noch die aktuellen rentenpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung hinwegtäuschen. Trotz der guten Rentenanpassungen der vergangenen Jahre, den Leistungsverbesserungen seit dem 2014 beschlossenen Rentenpaket und der – trotz COVID-19 – stabilen Finanzlage der Rentenkasse sind die massiven Strukturprobleme nicht zu übersehen.

Die Regelaltersgrenze steigt in den nächsten Jahren schrittweise auf 67 Jahre und ohne politisches Handeln wird das Rentenniveau nach 2025 weiter sinken. Weder die betriebliche Altersversorgung noch die Modelle der Privatvorsorge werden diese Lücken schließen können.

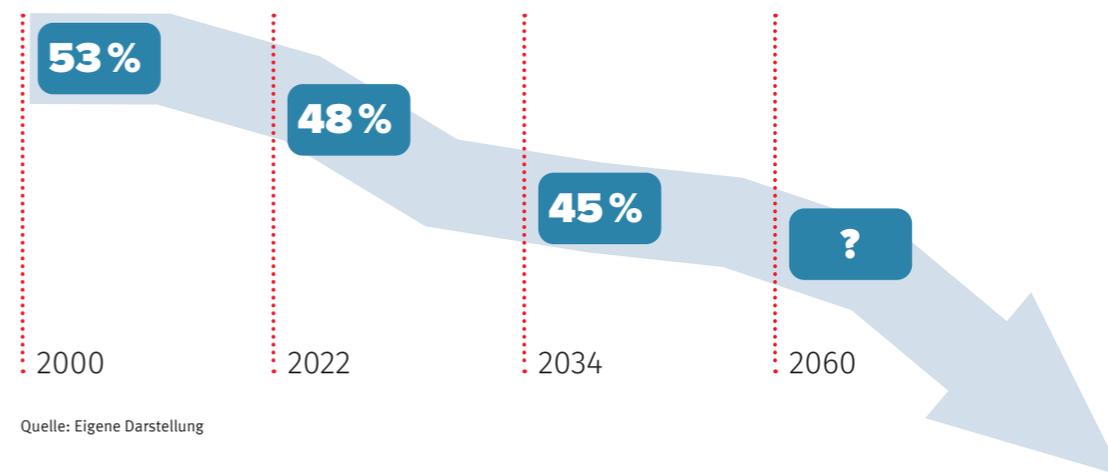
Zudem erzeugen der aktuelle Strukturwandel auf dem **Arbeitsmarkt** und die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses erhebliche Sicherungsrisiken im Alter. Mit der Zunahme von **Niedrigeinkommen und porösen Erwerbsbiografien** verlieren die Menschen die Möglichkeit, ausreichend Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der betrieblichen Altersversorgung anzusammeln.

Die **massiven Leistungskürzungen** bei der gesetzlichen Rente und die Veränderungen am Arbeitsmarkt führen zu schwerwiegenden Versorgungsproblemen: Die Lebensstandardsicherung rückt für viele Menschen in weite Ferne und Altersarmut wird zu einem bedeutenden Risiko. Zudem wird es für viele immer schwieriger, zu fairen Bedingungen aus dem Erwerbsleben auszusteigen. So wie die Weichen momentan gestellt sind, nimmt die Belastung der Beschäftigten durch Rentenversicherungsbeiträge und private Vorsorgeleistungen auf längere Sicht zu, und die reale Aufteilung der Tragelast zwischen Kapital und Arbeit wird immer ungerechter.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden! Das Alterssicherungssystem ist so umzugestalten, dass wieder eine **verlässliche und ausreichende Absicherung** im Alter gewährleistet ist, ein **flexibler Ausstieg** aus dem Erwerbsleben ermöglicht wird und die notwendigen **Aufwendungen nachhaltig und gerecht**

finanziert werden. Daher hat die IG Metall die Initiative ergriffen und stellt die Eckpunkte ihres Reformprogramms zur Debatte.

Dabei orientieren sich die Vorschläge der IG Metall am Leitbild einer sozialen Rentenversicherung, in der das Prinzip der **Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)** und ein angemessener Solidarausgleich ineinandergreifen. Grundsätzlich soll die (relative) Höhe des verbeitragten Einkommens auch zukünftig die (relative) Höhe der individuellen Rente bestimmen. Zur Vermeidung von Altersarmut sollte zugleich das **Solidarprinzip** im Rentensystem gestärkt werden, um Anwartschaftslücken etwa bei Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege oder Ausbildung auszugleichen. Eine Reduzierung der gesetzlichen Rente auf eine bloße Mindestrente hingegen lehnt die IG Metall ab.



Das angegebene Rentenniveau entspricht dem Sicherungsniveau vor Steuern vor der Statistikrevision 2021. Wer 45 Jahre immer Durchschnittsverdiener (West) war, erhält beim aktuellen Rentenniveau von ca. **48 Prozent** knapp **1.539 Euro** (brutto) Rente.

Ein Strategiewechsel in der Rentenpolitik ist unverzichtbar!

Über eine ganze Serie von Reformen hinweg wurde zu Beginn der 2000er-Jahre ein **genereller Kurswechsel** in der deutschen Alterssicherungspolitik vollzogen. Seither orientiert sich die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr am Ziel, den **Lebensstandard im Alter** zu sichern, sondern daran, die **Beitragssätze stabil** zu halten. Mit diesem Paradigmenwechsel von einem **leistungsorientierten System** zu einem beitragsorientierten System sind Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rente und eine (Teil-)Privatisierung der Alterssicherung verbunden. Die Sicherung des Lebensstandards im Alter soll unter diesen Bedingungen durch eine Kombination aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersversorgung und privater Vorsorge erreicht werden (Drei-Säulen-Modell). Der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge wird damit im System der Alterssicherung eine neue Rolle zugewiesen. Während ihr zuvor eine ergänzende Rolle zur gesetzlichen Rente zukam, muss sie nunmehr eine zumindest partiell ersetzende Rolle übernehmen. Mit anderen Worten: Die private Vorsorge wird zum Ausfallbürgen für die Lücken in der gesetzlichen Rente.

Eine auskömmliche Rente muss wieder zur zentralen Zielgröße der Rentenpolitik werden!

Dieser Ansatz ist gescheitert! Ein sinkendes Rentenniveau und steigende Regelaltersgrenzen führen dazu, dass immer mehr Menschen von sozialem Abstieg oder Armut im Alter bedroht oder sogar bereits betroffen sind. Verschärft wird die Situation durch das Scheitern der Riester-Rente: Ihre Verbreitung bleibt weit hinter den ursprünglichen Annahmen zurück und die politisch unterstellten Renditeziele sind angesichts der andauernden Niedrigzinsphase utopisch.

Es ist höchste Zeit für einen Perspektivwechsel in der Rentenpolitik. Nicht der weitere Rückbau durch die vorprogrammierten Kürzungen, sondern der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung gehört auf die gesellschaftliche und politische Tagesordnung. Die IG Metall plädiert daher für einen erneuten Strategiewechsel in der Alterssicherungspolitik: **Eine auskömmliche Rente, nicht möglichst niedrige Beitragssätze, muss wieder zur zentralen Zielgröße der Rentenpolitik werden!**

Unterstelltes Gesamtversorgungsniveau
aus gesetzlicher Rente und Riester-Rente bis 2034 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach RV-Bericht der Bundesregierung 2021, Übersicht B8, Seite 38

Die Grafik zeigt das im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung unterstellte Gesamtversorgungsniveau, bestehend aus gesetzlicher Rente und Riester-Rente, bis 2034. Die roten Balken bilden das sinkende Rentenniveau ab und die blauen Balken zeigen den steigenden Anteil, der durch die Riester-Rente ersetzt werden müsste, um in etwa ein Versorgungsniveau zu erreichen, wie es um die Jahrtausendwende noch allein durch die gesetzliche Rente erreicht wurde.

Das Problem dabei: Die von der Bundesregierung unterstellten Annahmen zum Vorsorgeaufwand in Höhe von 4 Prozent, die langfristige Verzinsung von 4 Prozent sowie die eher geringen Verwaltungskosten von 10 Prozent werden in der Realität gar nicht erreicht. Die Versorgungslücke, die durch das sinkende Rentenniveau entsteht, kann also durch Privatsvorsorge nicht geschlossen werden.

2

Für eine Rente mit Niveau!

Die gesetzliche Rente muss zwei Aufgaben erfüllen: Mit einem angemessenen Leistungsniveau muss sie den wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung gewährleisten und zugleich einen wirksamen Schutz vor Armut im Alter bieten. Damit die gesetzliche Rente zukünftig wieder ein auskömmliches Leistungsniveau sichern kann, schlägt die IG Metall die Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung und Anhebung der Rentenleistungen vor.

Eine Rente mit Niveau – ein Vorschlag der IG Metall zur Debatte

Als mögliche Orientierungsgröße für die anzustrebende Standardrente könnte dabei das Gesamtversorgungsniveau dienen, das im jährlichen Rentenversicherungsbericht als eine anzustrebende rentenpolitische Zielgröße ausgewiesen wird. In der gegenwärtigen Rentenpolitik soll es allerdings aus gesetzlicher Standardrente und privater Zusatzversorgung in Form einer geförderten Riester-Rente erreicht werden. Der für diese Gesamtversorgung ausgewiesene Betrag liegt aktuell bei rund 1.658 Euro (brutto) und damit fast 8 Prozent höher als die aktuelle Standardrente. Da die Riester-Rente aufgrund überzogener Verzinsungsprognosen, unterschätzter Verwaltungs- und Provisionskosten und der sozialen Schlagseite bei der Inanspruchnahme der staatlichen Förderung zugunsten höherer Einkommen die in sie gesetzten Erwartungen verfehlt, sollte die Sicherung dieses Versorgungsziels wieder auf die gesetzliche Rente übergehen.

Zudem müssen die erwerbsbiografischen Annahmen der Standardrente auf den Prüfstand gestellt werden. Für viele Arbeitnehmer und insbesondere viele Arbeitnehmerinnen sind die in der heutigen Standardrente unterstellten 45 Entgeltpunkte nicht erreichbar. Selbst die langjährig Versicherten (mit mindestens 35 Versicherungsjahren) liegen im Schnitt deutlich unterhalb von 45 Entgeltpunkten. Die IG Metall schlägt daher vor, zukünftig 43 und nicht 45 Entgeltpunkte zum Bezugspunkt einer neuen Standardrente zu machen. Diese Standardrente, die die Veränderungen am Arbeitsmarkt berücksichtigt, läge bei rund 1.658 Euro und wäre mit 43 Entgeltpunkten erreichbar.

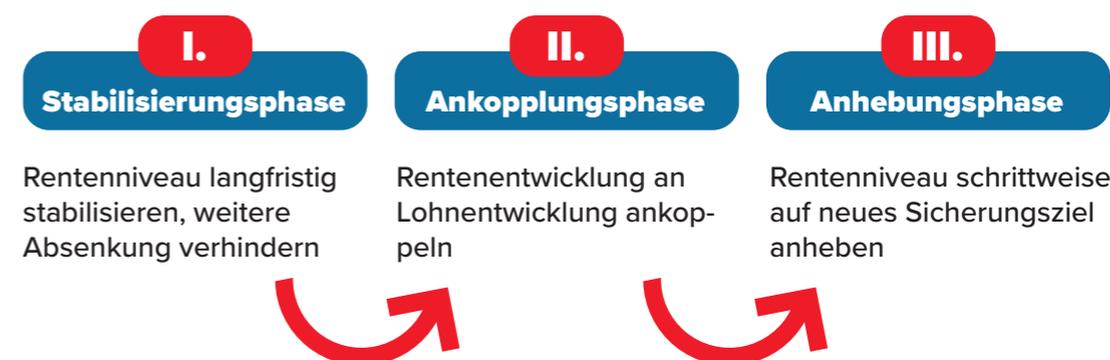
Durch die Kombination aus erhöhten Zahlbeträgen und reduzierten Entgeltpunkten kann ein Versorgungsniveau erreicht werden, das in etwa dem vergleichbaren Lebensstandard vor den „Kürzungsreformen“ entspricht.

Da die Anhebung des Rentenniveaus über die Aufwertung des einzelnen Entgeltpunktes (über den sogenannten aktuellen Rentenwert) realisiert wird, profitieren anteilig alle Rentenarten (also auch Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente, Schwerbehindertenrente usw.) von der allgemeinen Leistungsverbesserung der Rentenversicherung – gleichgültig, wie viele „Rentenpunkte“ im Arbeitsleben angesammelt werden konnten.

2.1 Das Drei-Phasen-Konzept der IG Metall

Die gesetzliche Rente muss einen deutlich höheren Beitrag zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards leisten

Das Rentenniveau ist seit den 2000er-Jahren bereits deutlich gesunken. Anders als häufig behauptet, bleiben auch die guten Rentenanpassungen der letzten Jahre hinter der Lohnentwicklung zurück. Dieser **Wertverlust** der Renten gegenüber den Löhnen muss gestoppt werden und die gesetzliche Rente muss wieder einen deutlich höheren Beitrag zur Lebensstandardsicherung für alle Beschäftigten leisten.



I. Stabilisierungsphase: Absenkung stoppen!

In einem ersten Schritt muss ein weiteres Absinken des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente nach 2025 verhindert werden. Nach aktuellen Prognosen der Bundesregierung (Rentenversicherungsbericht 2021) liegt das Rentenniveau – ausgewiesen als Sicherungsniveau vor Steuern (vor der Statistikrevision) – aktuell bei 48,3 Prozent. Das entspricht einer Standard- oder Eckrente (45 Entgeltpunkte) von rund 1.539 €. Bis zum Jahr 2025 wird das Rentenniveau auf mindestens 48 Prozent stabilisiert. Damit wurde die Forderung der IG Metall umgesetzt, das aktuelle Rentenniveau als politisches Zwischenziel festzuschreiben. Jetzt geht es darum, die erreichte Stabilisierung auch dauerhaft gesetzlich zu verankern.

II. Ankopplungsphase: Lohn- und Rentenentwicklung im Gleichklang!

Nach 2025 werden die Dämpfungsfaktoren (Nachhaltigkeits- und Beitragsatzfaktor) in der Rentenanpassungsformel die weitere Entwicklung der Renten jedoch wieder von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln. Um den dann drohenden schleichenden Wertverlust der Renten zu verhindern, muss die Rentenentwicklung auch **dauerhaft wieder grundsätzlich an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt** werden. Dazu müssen die Dämpfungsfaktoren schrittweise aus der Rentenanpassungsformel herausgenommen werden.

III. Anhebungsphase: Rentenniveau rauf – für alle!

Mit dem Stopp der weiteren Absenkung und der Ankopplung an die Lohnentwicklung ist gleichwohl noch nicht wieder ein angemessenes Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht. Daher sollte in einer dritten Phase eine schrittweise Anhebung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente auf ein **neues Sicherungsziel** erfolgen. Die IG Metall setzt sich für die Anhebung des Rentenniveaus auf etwa 53 Prozent ein. Dies entspricht ungefähr jenem Verhältnis von Standardrente zu Durchschnittslohn, wie es vor den „Rentenreformen“ der Jahrtausendwende bestanden hat.

So funktioniert die Grundrente

Durch die Grundrente steigt die Rente von Geringverdienern. Voraussetzung für die Grundrente sind 35 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ab 33 Beitragsjahren gilt eine Übergangsregelung, die Grundrente wird dann nicht in voller Höhe bezahlt. Kindererziehung und Pflegezeiten werden angerechnet.

Vor dem Erhalt der Grundrente steht eine automatische Einkommensprüfung. Die volle Grundrente gibt es bis zu einem Einkommen von 1.250 Euro (Alleinstehende) oder 1.950 Euro (Paare). Kapitalerträge werden dabei mitgezählt. Liegt das Einkommen über diesen Werten, wird die Grundrente um 60 Prozent des darüber hinausgehenden Betrags gemindert. Ab einem Einkommen von mehr als 1.600 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 2.300 Euro (Paare) wird der über diesen Werten liegende Betrag vollständig auf die Grundrente angerechnet. Sie fällt dann entsprechend niedriger aus.

Damit das Plus durch die Grundrente nicht durch Kürzungen beim Wohngeld aufgezehrt wird, gibt es für das Wohngeld einen Freibetrag. Auch für die Grundsicherung im Alter gibt es einen Freibetrag.

2.2 Altersarmut verhindern

Von einem besseren Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung profitieren grundsätzlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dennoch sind schon heute – auch aufgrund der Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt, aber verstärkt in der Zukunft – Menschen von Armut im Alter bedroht oder gar betroffen. Dies gilt besonders für **Beschäftigte mit brüchigen Erwerbsbiografien** und zu einem großen Teil für Frauen.

I. Niedrige Einkommen aufwerten!

Phasen der Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor müssen für die Rente aufgewertet werden. Mit der **Rente nach Mindestentgeltpunkten** kennt das Rentenrecht bereits ein entsprechendes Instrument, von dem ganz überwiegend Frauen profitieren – allerdings nur für Zeiten bis 1992. Die zum 01. Januar 2021 in Kraft getretene Grundrente (siehe auch Infobox) ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Aufwertung niedriger Einkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Doch Zeiten mit Geringverdienst müssen auch darüber hinaus und unbegrenzt um das 1,5-Fache und höchstens bis auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens hochgewertet werden, sofern hinreichend rentenrechtliche Zeiten vorliegen.

II. Beiträge für Langzeitarbeitslose und Ausfallzeiten angemessen berücksichtigen

Für Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit müssen wieder wirksame **Beiträge in die Rentenkasse entrichtet werden**. Auch Ausfallzeiten, insbesondere wegen Kindererziehung oder familiärer Pflege, müssen stärker rentenrechtlich berücksichtigt werden – nicht nur als Wartezeit, sondern tatsächlich rentensteigernd.

III. Grundsicherung anheben und Freibeträge festlegen

3

Für eine solidarische Erwerbstätigenversicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss angehoben werden. Zudem sollte es bei der Anrechnung von Einkommen auf die Grundsicherung höhere Freibeträge für Einkünfte aus der Altersvorsorge (gesetzliche Rente, Betriebsrente, private Vorsorge) geben. Das ist zum einen versorgungspolitisch sinnvoll. Zum anderen wird damit verhindert, dass sämtliche Anstrengungen, für das Alter vorzusorgen, durch die gegenwärtigen Regelungen zur Einkommensanrechnung im Nachhinein entwertet werden.

IV. Kampf gegen Altersarmut systemgerecht aus Steuermitteln finanzieren

All diese Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe systemgerecht aus Steuermitteln finanziert werden. Ungeachtet der Herausforderung, dass steuerfinanzierte Maßnahmen einer erhöhten Abhängigkeit von politischen Gegebenheiten unterliegen, führt allein aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit an zusätzlichen Steuermitteln kein Weg vorbei. Die notwendigen Mittel können durch eine alternative Fiskalpolitik bereitgestellt werden sowie durch die Ausschöpfung der ursprünglich für den Aufbau der Riester-Rente eingeplanten Mittel – wobei für bestehende Riester-Verträge eine Bestandsschutzregelung notwendig ist. Von der drohenden Altersarmut wird gerade Ostdeutschland besonders betroffen sein. Daher ist es grundsätzlich positiv, dass der Gesetzgeber im Jahr 2017 die schrittweise Angleichung der aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2025 beschlossen hat. Allerdings müssten daraus abgeleitete Mehrkosten als Vereinigungskosten ebenfalls gesamtgesellschaftlich vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eng auf den Status als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer zugeschnitten. Insbesondere für Beamte und einen Teil der Selbstständigen gibt es eigene Systeme der Alterssicherung. Rund zwei Drittel der Selbstständigen und Freiberufler haben hingegen keine obligatorische Sicherung für die Risiken Alter, Invalidität und Tod. Dies betrifft insbesondere Solo-Selbstständige, die allein vom Verkauf ihrer eigenen Arbeitskraft leben und keine Angestellten haben.

Für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung ist es daher perspektivisch von zentraler Bedeutung, dass **alle Erwerbstätigen in einem gemeinsamen System pflichtversichert** sind. Die IG Metall fordert langfristig die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle zukünftigen Selbstständigen, Beamten und Politiker versichert sind.



4

Flexibel in den Ruhestand statt Arbeiten ohne Ende

Im Sommer 2014 hat die Bundesregierung neben weiteren Leistungsverbesserungen die abschlagsfreie Altersrente ab 63 Jahren eingeführt. Seither wird unter dem Stichwort „**Flexi-Rente**“ allerdings überwiegend darüber diskutiert, wie die Weiterarbeit bis zur neuen Regelaltersgrenze von 67 Jahren sowie die Arbeit im Rentenalter befördert werden können.

Die IG Metall zielt nicht darauf, das Arbeiten nach der Regelaltersgrenze zu verbieten. Die IG Metall lehnt jedoch Konzepte ab, die mit arbeits- und sozialrechtlichen Eingriffen das Arbeiten nach der Regelaltersgrenze attraktiver oder gar zu einem Massenphänomen machen wollen. Flexible Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Arbeitsleben werden vor allem vor der Regelaltersgrenze benötigt und nicht danach. „**Arbeiten ohne Ende**“ ist weder gesellschafts- und sozialpolitisch akzeptabel noch eine nachhaltige Antwort auf den wachsenden Fachkräftebedarf.

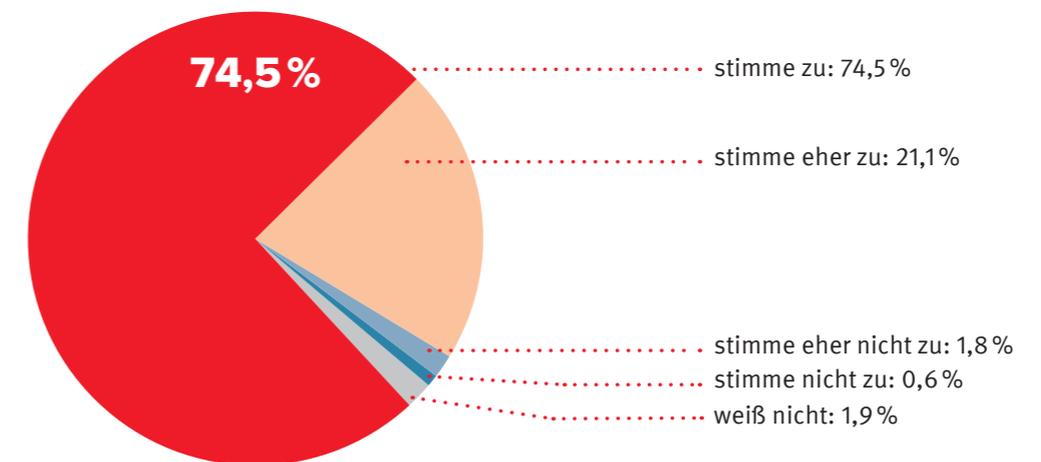
Die IG Metall plädiert für **passgenaue Übergangsoptionen** und eine **erreichbare Regelaltersgrenze**. Dafür bedarf es weiterer Reformen, die sich an der individuellen Situation und den Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren und das Recht auf Ruhestand stärken. Hier hat sich insbesondere die **Altersteilzeit** bewährt; die IG Metall hat entsprechend bereits tarifliche Lösungen mit den Arbeitgebern vereinbart. Darüber hinaus ist aus Gründen der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit auch den jüngeren Generationen dauerhaft ein abschlagsfreier Rentenzugang für **besonders langjährig Versicherte** mit 63 Jahren zu eröffnen.

Wer aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen schon deutlich vor der Regelaltersgrenze auf die Unterstützung der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen ist, benötigt ebenfalls Leistungsverbesserungen, die über die ersten Schritte im Rentenpaket hinausgehen. Da Erwerbsminderung mit einem nochmals deutlich erhöhten Armutsrisiko einhergeht, sind die unsystematischen Abschläge auf die Erwerbsminderungsrente ungeachtet der mehrmaligen Verlängerung der Zurechnungszeiten abzuschaffen. Die Zugangsbedingungen zur Erwerbsminderungsrente sowie die Verweispraxis auf den Arbeitsmarkt müssen verbessert bzw. verändert werden.

Besonders langjährig Versicherte sollen bereits mit 63 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen können

Wie bewerten Sie folgende Aussage?

Nicht alle können bis zur Regelaltersgrenze arbeiten. Die Beschäftigten brauchen daher passgenaue und sozial abgesicherte Übergänge in den Ruhestand.



Quelle: Bundesweite Beschäftigtenbefragung der IG Metall 2020

5

Eine Betriebsrente für alle!

Als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente soll die **betriebliche Altersversorgung** (bAV) als zweite tragende Säule einen Beitrag zur individuellen Lebensstandardsicherung bei Alter, Erwerbsminderung und Hinterbliebenenversorgung in einem lückenlosen System der Alterssicherung leisten. Der Erfüllung dieses Auftrags stehen derzeit jedoch Defizite in der Praxis sowie rechtliche Rahmenbedingungen entgegen, die beseitigt bzw. verbessert werden müssen.

Stärkung und sozialstaatliche Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge

Gleichwohl dürfen auch die Stärken der bAV nicht übersehen werden. Gegenüber der privaten Altersversorgung, die zudem die gesetzliche Rente teilweise ersetzen soll, liegen die Vorteile der bAV in den institutionellen Strukturen, den Traditionen einer anteiligen (zuweilen alleinigen) Arbeitgeberfinanzierung, den geringeren Kosten als in der dritten Säule und der Möglichkeit zu internen Solidarausgleichen. **Die IG Metall engagiert sich daher aktiv für die Stärkung der bAV** und tritt für ihre sozialstaatliche Weiterentwicklung ein.

6

Gute Rente – solidarisch finanziert

Eine Rückbesinnung auf die Leistungsseite der Alterssicherung mit einer Zieldefinition muss mit einer gesellschaftlichen Debatte über die notwendigen Kosten und eine akzeptable Verteilung dieser Kosten einhergehen. Dabei ist nach gegenwärtigen Vorausberechnungen und derzeitiger Gesetzeslage mit steigenden Beiträgen nach 2025 zu rechnen.

Damit stehen Gesellschaft und Politik vor einer Grundsatzentscheidung: Sollen – wie gesetzlich vorgesehen – zukünftige Beitragssatzerhöhungen mit weiter sinkenden Leistungen einhergehen? Oder sollen durch eine Kombination aus einem etwas schneller steigenden paritätisch finanzierten Beitragssatz, einem erhöhten Steuerzuschuss und einer Erweiterung des versicherten Personenkreises deutlich bessere Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert werden?

Grundsätzlich sind drei Wege denkbar:

I. Der Teil-Privatisierungsweg

Beim aktuell eingeschlagenen „Teil-Privatisierungsweg“ ist der Beitragssatz bei 20 Prozent bis 2025 gedeckelt – wovon allein die Arbeitgeber profitieren, während gerade die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das sinkende Leistungsniveau der gesetzlichen Rente immer stärker und weitgehend allein finanziert an unsicheren Kapitalmärkten ausgleichen sollen. Die Wirkung der staatlichen Förderung verpufft weitgehend; sie ist in erster Linie eine Milliardensubventionierung der privaten Versicherungswirtschaft.

Rentenkurs heute: Arbeitgeber profitieren Beschäftigte sind Kapitalmärkten ausgeliefert

II. Der reine Beitragsweg

Als Alternative auf dem Weg zu Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung könnte eine Finanzierung auf einem reinen Beitragsweg gesehen werden. Hierbei müsste der paritätische Beitragssatz – je nach angestrebtem Leistungsziel – entsprechend höher ausfallen als es die willkürlich gesetzten Obergrenzen derzeit vorsehen. Die Bundeszuschüsse wiederum blieben dabei weitgehend in einem konstanten Verhältnis zu den Beitragseinnahmen, wie derzeit auch.

III. Der solidarische Beitragsweg

Einen Schritt weiter geht der **solidarische Beitragsweg**. Bei diesem wäre ebenfalls ein **paritätischer Beitragssatz oberhalb der 22-Prozent-Marke** möglich bzw. nötig. Die tatsächliche Höhe eines am Leistungsziel ausgerichteten Beitragssatzes wird unter anderem dadurch beeinflusst, in welchem Umfang Leistungsverbesserungen auf dem Feld gesamtgesellschaftlicher Aufgaben systemgerecht aus zusätzlichen Steuermitteln finanziert werden. Darüber hinaus wird die Höhe des Beitragssatzes von weiteren Faktoren beeinflusst, die nur eingeschränkt prognostizierbar sind. So weist etwa der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung neun Annahmekombinationen für die Entwicklung des Beitragssatzes aus, der für das Jahr 2035 zwischen 21,1 und 23,0 Prozent liegt.

Für den solidarischen Beitragsweg muss zudem die Möglichkeit zum Ausbau der Nachhaltigkeitsreserve („Demografie-Reserve“) durch Abschaffung der Obergrenze von derzeit 1,5 Monatsausgaben geschaffen werden. So könnten durch eine alternative Beitragssatzentwicklung in konjunkturell und demografisch günstigen Zeiten höhere Rücklagen zur Finanzierung leistungsgerechter Renten auch in der Zukunft ermöglicht werden. Gleichzeitig könnten

Veränderungen beim Beitragssatz dann in größeren, dafür aber weniger Schritten vorgenommen werden, was die gesamtwirtschaftliche Planbarkeit, insbesondere auch für die Arbeitgeber, deutlich erhöhen würde.

Schließlich fällt der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer **Erwerbstätigenversicherung** auch mit Blick auf die Finanzierung einer solidarischen Alterssicherung eine wichtige Rolle zu. Prognosen zeigen: Mit der Einbeziehung von Freiberuflern, Selbstständigen und Beamten können mittel- bis langfristig zusätzliche Finanzspielräume eröffnet werden. Selbst bei zusätzlichen Leistungsverbesserungen müssten die Beitragssätze nicht zwangsläufig höher ausfallen als nach dem jetzt geltenden System.

Lösung: Beitragssätze ausgerichtet am Leistungsniveau

- Notwendiger Beitragssatz wird beeinflusst durch:**
- bedarfsgerechte Steuerzuschüsse
 - Aufbau einer Demografie-Reserve
 - Beteiligung von Freiberuflern, Selbstständigen und Beamten

Gute Rente – solidarisch finanziert

Bausteine eines soliden Finanzierungsmodells





Generationendialog

Über Umfang und Höhe der Leistungsziele einer neu ausgerichteten solidarischen Alterssicherung sowie der dafür notwendigen und zugleich akzeptablen Finanzierung bedarf es einer **Übereinkunft zwischen allen Generationen**. Dies gilt sowohl für die gesamte Gesellschaft als auch für die Solidargemeinschaft der IG Metall. Daher wird die IG Metall den bereits begonnenen Dialog mit allen Generationen fortführen und dabei deutlich machen, dass es bei der Frage des Rentenniveaus und der Beitragshöhe nicht um einen Konflikt zwischen Generationen geht. Vielmehr geht es um eine Abwägung zwischen Leistungszielen und Aufwendungen, die Verteilung der Tragelasten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Justierung der Säulen der Alterssicherung. Dabei sollen die im Alterssicherungskonzept der IG Metall aufgezeigten Zukunftsszenarien sowohl mit Blick auf die Leistungsziele als auch den dafür notwendigen und akzeptablen Beitrag der Erwerbstätigen wie der Steuerzahlenden entlang der Prüfkriterien „Verteilungsgerechtigkeit – Leistungsgerechtigkeit – Generationengerechtigkeit“ diskutiert werden.

Den Ausgangspunkt hierfür liefert unter anderem ein Ergebnis aus der Beschäftigtenbefragung der IG Metall 2020. Danach sind ca. 89 Prozent der Befragten dafür, das Rentenniveau zu stabilisieren und mittelfristig zu erhöhen und die Anhebung des Rentenzugangsalters abzulehnen. Aus älteren Beschäftigtenbefragungen wissen wir außerdem, dass eine überwältigende Mehrheit der 25- bis 34-Jährigen bereit wären höhere Rentenbeiträge zu bezahlen, wenn dafür das Rentenniveau stabilisiert und mittelfristig erhöht werden würde.

Zweifellos kann die demografische Entwicklung nicht zum Nulltarif bewältigt werden. Aber genau deshalb war und ist es ein großer Fehler, den Fokus in der Alterssicherungspolitik auf möglichst niedrige Beitragssätze zu legen. Vielmehr muss das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass die Aussicht auf ein tendenziell längeres Leben mit entsprechend verlängerter Phase des verdienten Ruhestands gerade für viele heute noch jüngere Menschen ein Gewinn ist – der allerdings auch mit höheren Kosten für die Absicherung im Alter einhergeht. Doch mit steigender Produktivität und abnehmenden Transferleistungen in anderen Bereichen sind höhere Ausgaben für die Alterssicherung gesamtwirtschaftlich gut leistbar – gerade wenn sie gerecht zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern geteilt werden.

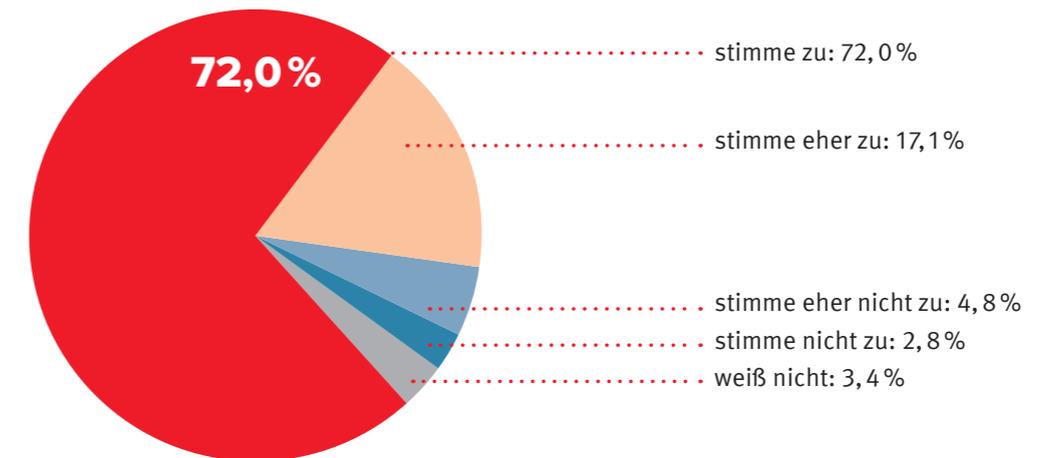
Übereinkunft über:

- **Verteilungsgerechtigkeit**
- **Leistungsgerechtigkeit**
- **Generationengerechtigkeit**

Dies betrifft im Übrigen jede Form der Alterssicherung – ob im Umlage oder im Kapitaldeckungsverfahren. Die Kosten der Alterssicherung müssen in jedem System aus dem laufenden Volkseinkommen finanziert werden. Doch insbesondere die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ab 2008 sowie die unvermindert anhaltende Niedrigzinsphase unterstreichen seit vielen Jahren die Vorteile einer breit angelegten Umlagefinanzierung.

Wie bewerten Sie folgende Aussage?

Das Rentenniveau muss stabilisiert und mittelfristig erhöht werden.
Jede Anhebung des Rentenzugangsalters ist abzulehnen.



Quelle: Bundesweite Beschäftigtenbefragung der IG Metall 2020

8

Gute Arbeit – Gute Rente

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat programmatische Eckpunkte für einen grundlegenden Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung formuliert. Für deren Durchsetzung soll auf unterschiedlichen Handlungsebenen gegenüber Arbeitgebern, Verbänden und der Politik geworben und mobilisiert werden.

Entsprechend setzt die IG Metall ihre erfolgreiche Kampagne „Gute Arbeit – Gute Rente“ fort und legt dabei den Schwerpunkt auf die Stärkung der gesetzlichen Rente. Im Rahmen der Kampagne wird das Thema Generationengerechtigkeit aufgegriffen und mit dem Ziel der Leistungsverbesserung verknüpft. Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, die Stabilisierung des Rentenniveaus auf Dauer sicherzustellen und sich für eine schrittweise Wiederanhebung einzusetzen. Es wird auch darum gehen, die Frage guter Übergänge in den Ruhestand vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Transformation verstärkt in den Fokus der Politik zu rücken. Und nicht zuletzt wird es darum gehen, ordnungspolitische Fehlentscheidungen, wie etwa die Einführung einer Aktienrente in der gesetzlichen Rentenversicherung oder den weiteren Ausbau der Privatvorsorge in der dritten Säule, mit aller Kraft zu verhindern.

Unter dem Motto »Gute Arbeit - Gute Rente« werden wir uns als IG Metall für die Stärkung der gesetzlichen Rente einsetzen und gemeinsam mit anderen Bündnispartnern für einen solidarischen Neuaufbau der Alterssicherung in Deutschland streiten.

Im Web:
rente.igmetall.de



IMPRESSUM

IG Metall

Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main

Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann

Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:

Christoph Ehlscheid, IG Metall Vorstand, Wilhelm-Leuschner-Str. 79,
60329 Frankfurt am Main

Kontakt: sozialpolitik@igmetall.de

März 2022